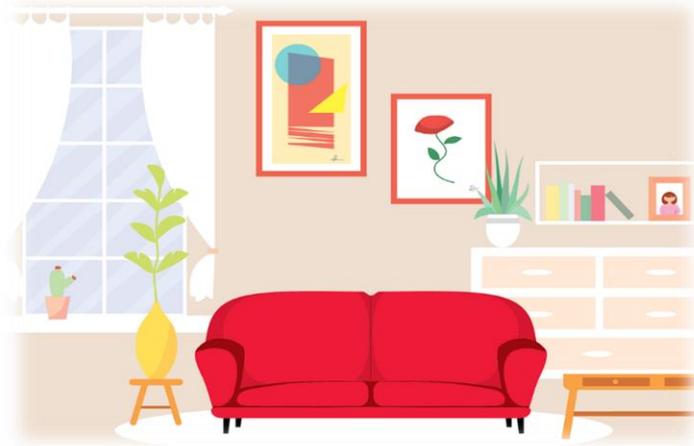


WOHNBEIHILFE



Was ist das?

Eine Förderung des Bundeslandes, um Mieter:innen mit geringem Einkommen zu unterstützen. In Wien ist die MA 50 (Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten) dafür zuständig. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Wien.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Dein Hauptwohnsitz ist in Wien und du bist Mieter:in einer Wohnung
- Der:Die Eigentümer:in der Wohnung darf nicht mit dir verwandt sein
- Du beziehst keine Mindestsicherung (Sozialhilfe).
- Du bist österreichische:r Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt (Bürger:in eines EU/EWR Staates, Asylberechtigte:r, Subsidiär Schutzberechtigte:r, langfristig aufenthaltsberechtigte:r Drittstaatsangehörige:r mit einem Aufenthaltstitel)
- Dein Haushaltseinkommen muss höher sein als das [Mindesthaushaltseinkommen](#), aber niedriger als die [Einkommenshöchstgrenzen](#).

Wer?	Mind. Einkommen	Anz. Personen	Max. Einkommen
Antragsteller:in	1.209,01€	1 Person	1.693,60 €
Ehepartner:in, Lebensgefährt:in	+ 483,61€		
jedes minderjährige (Enkel)Kind	+ 326,44 €	3 Personen	2.157,60 €
jedes (Enkel)Kind zwischen 18 und 25 Jahren	+ 906,76	4 Personen	2.621 €
jede:r weitere Erwachsene	+ 1.209,01 €	5 Personen	3.085,60 €

Mit dem [Wohnbeihilfe-Checker](#) kannst du schnell überprüfen, ob du anspruchsberechtigt bist.



Wie wird das Haushaltseinkommen berechnet?

Zählt zum Haushaltseinkommen:	Zählt NICHT zum Haushaltseinkommen:
<ul style="list-style-type: none">• Erwerbseinkommen• Pension oder Rente• Alimente/Unterhalt• Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld• Arbeitslosengeld, Notstandshilfe• Kombilohnbeihilfe• Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz)• Krankengeld• Rehabilitationsgeld• Pflegeelterngeld• Familienhospizkarenz• Studienbeihilfe• Stipendium einer österreichischen Universität• Lehrlingsentschädigung• Geld für Präsenzdienst oder Zivildienst• Unterstützung von den Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Trinkgeld• Familienbeihilfe (Kinder noch im Haus)• Zusatzrenten für Schwerversehrte• Pflegegeld• Blindenbeihilfen• Behindertenbeihilfen

Welche Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Personal-Dokumente (Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, aktueller Aufenthaltstitel, Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Scheidungsbeschluss, Scheidungsvergleich, Geburtsurkunden der Kinder)
- Aktuelle Einkommensnachweise (für selbstständig Erwerbstätige z. B. Einkommenssteuererklärung aus dem Vorjahr)
- Nachweise über beantragte Leistungen, zum Beispiel Anträge auf Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS) oder der Krankenversicherung, Unterhalt/Alimente, Pension und sonstige Einkünfte
- Mietvertrag, Nachweis über die Höhe der aktuellen Miete
- Nachweis über die die Kontoinhaber:in (Bankomatkarte oder Kontoauszug)

Wie wird der Antrag gestellt?

- 1.) Du kannst den Antrag [online](#) stellen.
- 2.) Oder das [Antragsformular](#) herunterladen und ausgefüllt per E-Mail an wohnbeihilfe@ma50.wien.gv.at senden.
- 3.) Oder postalisch an folgende Adresse schicken:
Stadt Wien - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
Wohnbeihilfenstelle
Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3, 2. Stock, Einlaufstelle
1190 Wien



Stellst du den Antrag bis zum 15. Des Monats, wird das Geld rückwirkend für den gesamten Monat ausbezahlt.

Nach der Bearbeitung wird eine Frist zum Nachreichen fehlender Unterlagen festgelegt. Achtung: Kontaktiere die MA50, um die Frist zu verlängern! Werden die Unterlagen nicht rechtzeitig nachgereicht, gilt der Antrag als ungültig.

Informationen zu den Bundesländern

Wien

[Wohnbeihilfe - Antrag \(wien.gv.at\)](https://wien.gv.at)

Burgenland

[Wohnbeihilfe - Land Burgenland](https://www.burgenland.gv.at)

Niederösterreich

[Wohnzuschuss / Wohnbeihilfe - Förderung - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at)

Oberösterreich

[Land Oberösterreich - Wohnbeihilfe \(land-oberoesterreich.gv.at\)](https://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Salzburg

[Wohnbeihilfe \(Mietzuschuss\) - Land Salzburg](https://www.salzburg.gv.at)

Steiermark

[Wohnunterstützung - Sozialserver - Land Steiermark](https://www.steiermark.gv.at)

Kärnten

[Wohnbeihilfe \(ktn.gv.at\)](https://www.ktn.gv.at)

Tirol

[Wohnbeihilfe | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at)

Vorarlberg

[Wohnbeihilfe \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.gv.at)

